



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at;
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Kainbach bei Graz, am 16.11.2018

Betrifft: Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kainbach bei Graz – Auflagebeschluss gem. § 24 iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 – Verfahren Nr. 5.0

Kundmachung

gem. § 24 (2) iVm § 38 (2) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018 gemäß den Bestimmungen des § 24 (1) iVm § 38 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 beschlossen.

Das Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 definiert die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und dient als Grundlage für weitere Planungen (u.a. Flächenwidmungsplan). Es besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Deckplänen. Der Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 umfasst grundstücksbezogenen Festlegungen einzelner Baugebiete.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 iVm § 38 StROG 2010 findet in der Zeit vom 19. November 2018 bis 28. Jänner 2019 (mind. 8 Wochen) statt.

Es erfolgt der Hinweis dass die Auflagefrist auf insgesamt 10 Wochen verlängert wurde, da im Zeitraum von 24.12.2018 bis 06.11.2019 nur eine eingeschränkte Einsichtnahme aufgrund der Weihnachtsfeiertage möglich ist.

In die Unterlagen zum Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 10:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr

Am Montag, den 3. Dezember 2018 um findet mit Beginn um 18:00 Uhr im Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz, eine öffentliche Versammlung gem. § 24 Abs. 5 StROG 2010 statt, in welcher das Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 präsentiert werden.

Für die Gemeinde Kainbach bei Graz,

(Bgm. Mag. Manfred Schöninger)



angeschlagen am: 16.11.2018

abgenommen am: